

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

282 (13.10.1934) Badischer Staatsanzeiger

Aus der Bewegung

Die Ehre des Kameraden

Obergebietsführer Dr. Stellrecht vor den Bannführern der HJ

Körperliche Erziehung und geistige Schulung sind die beiden Hauptfaktoren im großen Kampf um die Gestaltung des neuen deutschen Menschen.

So ist es denn durchaus kein Zufall, daß Erziehung und geistige Schulung in der Reichsjugendführung in einer Hand vereint sind und von einem Manne geleitet werden, von Obergebietsführer der NSDAP Dr. Stellrecht. Vor sämtlichen badischen Bannführern der HJ und des Jungvolkes sprach am Donnerstag früh Dr. Stellrecht und führte in padender Rede u. a. folgendes aus: „Kameraden! Ihr alle seid in den Nationalsozialismus hineingewachsen, doch der erste Kampf um die neue Weltanschauung wurde draußen im Felde geführt. Wohl wußten wir damals etwas von Vaterland und von Ehre, aber wir alle waren weltanschaulich nicht gefestigt, und es fehlte uns eines: Eine innere Spannung. Und das neue Erleben kam uns erst im Felde, im Kriege ist ein neues Deutschland aufgewachsen, das wir nie zuvor gekannt haben, und dieses neue Deutschland ist es gewesen, das uns nach dem Kriege wieder zu Kämpfern werden ließ, zu Kämpfern um eine neue Weltanschauung. Ihr, meine Kameraden, seid in diese neue Weltanschauung hineingeboren, sie ist vielleicht euch etwas Selbstverständliches geworden. Doch, um mit Goethe zu reden, „Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen!“, so gilt auch für euch die Parole: Kampf, bis die große Idee Wirklichkeit geworden ist!

Groß ist dieser Kampf, der von euch noch geführt werden muß. Und wenn wir den Sozialismus erkämpft haben, dann werden Spannungen geschaffen sein, in denen wieder Kampf sein wird.

Der junge deutsche Mensch braucht den Glauben an eine Autorität, und so ist es seine höchste Pflicht, Schule und Elternhaus zu ehren und zu achten. Schweigenden Gehorsam muß der junge Mensch lernen. Als sozialistische Menschen muß uns ein Grundgesetz festigen: Im Dienen werden wir frei! Wenn wir großen Idealen dienen, werden wir im Dienste der Idee freie Menschen. Das ist das große sozialistische Ideal, und Sozialisten wollen wir sein und als Sozialisten wollen wir in Deutschland leben!

Hart leben muß die disziplinierte Jugend. Wenig essen, nicht auf, das ist ein Ideal, hart zu schlafen, nicht weich, auf harter Erde, die uns von Natur gegeben ist, stärker müssen wir sein als das Wetter.

Zwei Wege können wir gehen: Den Weg der Verweichlichung, und das ist Klugheit, oder den Weg der Stärke, und das bedeutet Tapferkeit. Hart sein im Nehmen und Geben müssen wir! Härte! Härte! und nochmals Härte!

Wenn wir so leben: diszipliniert und hart, dann sind wir im nationalsozialistischen Sinne klein, und dann ist uns der Weg frei zum großen Ziel!

Zum Führer kann man wohl geboren werden, mit Eigenschaften eines Führers, nie aber ist ein Führer fertig. Bis der Führer sich durchgerungen hat zu sich selbst, muß er den langen Weg der Entfaltung, den Weg des Willens gehen, und er muß sich vollständig hineinsetzen in die Idee, Menschen, die sich durchgerungen haben, sind innerlich stark und aufrecht, sie beugen sich nie, sie brechen höchstens! Und in der aufrechten Haltung finden wir eine neue Beziehung zu dem Schöpferischen, zum Göttlichen. Ein neues Erbe erleben wir, das wir als Nationalsozialisten aufzurichten. Das Geschick mag unabweisbar sein, aber wir tragen es aufrecht in unserer Brust. Mag der Körper zerbrechen, wir haben triumphiert.

Bilanz des Glaubens

Unmittelbar nach der Eröffnung des Winterhilfswerkes 1934/35 erschien der Rechenschaftsbericht über das Winterhilfswerk des vergangenen Jahres.

Eine seltene Druckkraft im weichen Steifdeckelband ist es, die genau wie die Bilanz eines großen kaufmännischen Betriebes, von dem Werk berichtet, das im vergangenen Jahr Millionen deutsche Volksgenossen der Not entriß.

Und der Gegenstand dieses kaufmännischen Klaren, bis zum letzten Pfennig durchgerechneten Berichtes ist der weitestgehende deutsche Volksgenosse, um dessen willen dieser bewaltigte Apparat aufgegeben wurde und gearbeitet hat.

Eine der eindrucksvollsten Zahlen dieses Berichtes ist das Konto: „Unkosten: Löhne und Gehälter, Büro-unkosten, Porto, Telefon, Druckkosten, Miete, Licht, Heizung, Reinigung, Reparaturen, Sammelbüchsen, sonstige Unkosten.“ Die Zahl, die auf diesem Konto steht, ist die niedrigste der ganzen Seite, die 3414 120 RM. machen genau 0,95 Prozent des Gesamtaufkommens des Winterhilfswerkes aus.

Es ist diese Unkostengestaltung eine organisatorische Höchstleistung, die für sich schon Bewunderung verdient. Sie zeigt ebenso wie

die gigantische Zahl von 1 1/2 Millionen freiwilligen Helfern

den Geist des Opfers, den die Partei im Volke durchbelebt hat.

Jeder, der jetzt wieder für das Winterhilfswerk treppauf, treppab läuft, der hundentlang auf der Straße steht, der seine ganze freie Zeit dem großen Werk widmet, weiß, welchen Wert sein Opfer im Rahmen des Gesamtwertes hat.

Der Rechenschaftsbericht wirkt noch andere interessante Streifen auf die Durchführung des Winterhilfswerkes:

Es fällt die außerordentliche ausnehmende Bedeutung auf, die beifolgende die freiwilligen Abzüge von Lohn und Gehalt, die laufenden Monatspenden, die

Abbuchungen von Postkonten usw. gehabt haben.

Die zweite Zahl der Sammlungsergebnisse, die den Wert von 60 Millionen Reichsmark übersteigt, ist die Lebensmittelsammlung. Sie setzt sich zusammen aus den großen Spenden, die die deutschen Bauern zu dem großen Werke beigetragen haben und aus den sogenannten Pfundspenden, die zur Linderung der Not beigetragen haben.

Hundert andere Zahlen berichten uns von dem Ausmaß, das

die kleinen Spenden

die Eintopfgerichte und die Straßensammlungen dadurch erhalten haben, daß alle Volksgenossen mit Freuden sich in den Dienst der Sache gestellt haben, daß aus kleinen Opfern gewaltige Erfolge möglich waren.

Mit tiefem Eindruck legt man das schmale Heft wieder aus der Hand.

In diesen Tabellen lebt mehr als ein nüchternes Zahlenbericht — aus ihnen spricht mit anderen Worten als sonst, mit einfachen Tatsachen der Glaube an Deutschland, mit dem unser Volk sich zusammenreißt, um mit Kraft und Energie sich nach oben durchzuringen.

Keiner soll hungern, keiner soll frieren — das ist der offene Schrei des Winterhilfswerkes — dahinter stehen aber die Worte: keiner soll den Glauben an sein Volk verlieren, keiner soll untergehen, solange das Volk

lebt. Jeder dieser Gemeinschaft weiß, daß diese Forderung der Pflichtgedanke seines ganzen Lebens ist.

Wir wollen arbeiten und opfern, damit im nächsten Jahre wieder eine solche schmale Broschüre erscheinen kann, aber die wir schreiben dürfen: das ist die Bilanz des Glaubens der Deutschen an sich selbst. H. S.

Am Schwarzen Brett

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Süd I

Am Montag, den 15. Oktober 1934 ist unsere Geschäftsstelle Marktplatz 40 bis auf weiteres Montag bis Freitag abend von 8-9 Uhr geöffnet.

Sonntags bleibt die Geschäftsstelle geschlossen. Wir machen die Parteigenossen unserer Ortsgruppe auf den heute abend 8 Uhr in der „Bathana“ stattfindenden NS-Unterhaltungsabend der Ortsgruppe Süd II aufmerksam und bitten denselben mit den Familienangehörigen zu besuchen.

Am Dienstag, den 16. Oktober 1934, abends pünktlich um 8 Uhr findet im Rahmen der Wollandstraße, Schöngarten, unter 4. Schulungsabend statt. Es haben sämtliche Vor. Leiter der Ortsgruppe zu erscheinen. Der Ortsgruppenleiter.

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Süd II

Wir machen nochmals unsere Parteigenossen und Volksgenossen unserer Ortsgruppe auf den heute abend 8 Uhr in der „Bathana“ stattfindenden Unterhaltungsabend aufmerksam.

Das Programm ist abgestimmt für Kameradschaft und Volksgemeinschaft und beruht auf einige freie Stunden für die Volksgenossen unserer Südstadt, zumal nach dieser Arbeit mitwirken. Die Nachfrage nach Eintrittskarten ist außerordentlich und sind nur noch wenige im Vorverkauf zu erhalten. Der Ortsgruppenleiter.

Ortsgruppe der NSDAP Südweststadt

Platz-Vereinsleiter betr. Die Teilnehmer haben sich morgen spätestens 7.30 Uhr am Sportplatz einfinden. Mundschutz mitnehmen. Die Politischen Leiter tragen Uniform. Der Parteileiter.

Ortsgruppe der NSDAP Karlsruhe-Hardtwald

Sämtliche politische Leiter der Ortsgruppe erscheinen am Sonntagfrüh 8.30 Uhr in der Geschäftsstelle der NSDAP-Ortsgruppe Hardtwald, Ecke Moltkestraße-Freiburgerstraße (Eingang Freiburgerstraße) zur Eintopfgerichteversammlung. Erscheinen hier unbedingt erforderlich. Anzug: Uniform. Der Propagandaleiter.

Ortsgruppe der NSDAP Weingarten

Heute Samstag, 13. Oktober 1934, abends halb 9 Uhr, findet in der Hofhalle zum „Lorenz“ eine Versammlung der NSDAP Ortsgruppe Weingarten statt, zu der die Pa. und alle Mitglieder und Verbände der Bewegung eingeladen sind. Es spricht Kreisbildungsleiter Pa. Reichert über „Die Weltanschauung des 20. Jahrhunderts“. Der Ortsgruppenleiter.

Sportamt Karlsruhe der NSDAP „Kraft durch Freude“

Heute abend läuft folgender Kursus: Schwimmen für Männer, Bierordtbad, 9.30-11 Uhr. Morgen vormittag laufen folgende Kurse: Reichsstaffel, Männer und Frauen, Sportplatz des Karlsruher Männerturnvereins, Wildpark, Rioserweg, 9.30 bis 11.30 Uhr. Reichsstaffel, Männer, Sportplatz des Karlsruher Männerturnvereins, Wildpark, Rioserweg, 9.30-11.30 Uhr. Reichsstaffel, Männer und Frauen, Schwimmhalle des Schwimmvereins für Reichsstaffel, Wildpark, Rioserweg, 9.30-11 Uhr.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 162

13. Oktober 1934

Amtlicher Teil

Thingstätten und Thingpiele

Warnung vor dem Mißbrauch der Bezeichnungen. Die Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda gibt bekannt, daß der Präsident der Reichstheaterkammer gemäß § 25 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz folgende Anordnung getroffen hat:

I. Die Bezeichnung „Thing“, „Thingstätte“ oder „Thingplatz“ ist nur zulässig für häusliche Anlagen, deren Errichtung durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda für die Zeit nach dem 15. September 1934 oder von einer Landesstelle des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda in Verbindung mit dem Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler vor dem 15. September genehmigt und beurkundet worden ist.

Anträge auf Errichtung von Thingstätten sind an die zuständige Landesstelle Baden des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda zu richten und werden von dort aus an den Reichsbund zur sachlichen Prüfung weitergeleitet, der sie dann an das Reichsministerium zur Vorlage an den Herrn Reichsminister einreicht.

II. Als „Thingpiel“ dürfen nur solche dramatischen Werke bezeichnet werden, die von dem Herrn Reichsminister schriftlich als solche zugelassen worden sind. Diese dürfen den Vermerk tragen: „Von dem Reichsministerium lt. Erlaß vom . . . als Thingpiel zugelassen.“ Anträge um Zulassung eines dramatischen Werkes als Thingpiel sind über den Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler zu legen. Diese Anträge können nur von Mitgliedern der Vereinigung der deutschen Bühnenverleger gestellt werden. Der Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler führt das Register über die zugelassenen Thingpiele und überwacht deren Ausführung.

III. Als „Thingspiel“-Veranstaltung oder unter ähnlichen Namen dürfen nur Veranstaltungen durchgeführt werden, die von der Reichstheaterkammer zugelassen worden sind, nachdem ein Zulassungsantrag bei dem Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler — für Baden bei der „Spielgemeinschaft für nationale Festgestaltung“ Karlsruhe, Erbprinzenstraße 15 — eingereicht worden ist, der ihn begutachtet und alsdann der Reichstheaterkammer zur Entscheidung vorlegt.

In dem Zulassungsantrag sind der Spielleiter und die Hauptdarsteller anzugeben, ferner sind die von dem Reichsbund der deutschen Freilicht- und Volksschauspieler erforderten weiteren Unterlagen beizubringen.

Berechtigt zur Stellung eines Antrages auf Zulassung zu „Thingspiel“-Veranstaltungen sind nur solche ständige oder gelegentliche Theaterveranstalter, die im Besitz der durch das Reichstheatergesetz vorgeschriebenen Zulassungen sind.

IV. Vereinigungen, die nicht öffentliche Theateraufführungen veranstalten, kann die Erlaubnis, ihre Aufführungen als „Thingpiel“ zu bezeichnen, nicht gegeben werden. Die Bühnenverleger sind verpflichtet, bei der Vergabe von Aufführungsrechten an solche Vereinigungen auf die Innehaltung der Vorschriften dieser Anordnung in Bezug auf das betreffende Werk zu achten.

Die Betätigung jüdischer Jugendverbände

Der Minister des Innern hat angeordnet:

Auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird den jüdischen Jugendverbänden das öffentliche Tragen von einseitiger Kleidung, die Veranstaltung gemeinsamer Auf- und Ausmärsche sowie geländesportlicher Übungen jeder Art und das Mitführen oder Setzen von Fahnen, Bannern oder Wimpeln in der Öffentlichkeit untersagt. Un-

ter das Verbot fällt auch das Tragen von Bundesstracht oder einzelner Uniformteile und Abzeichen unter Verdeckung bürgerlicher Kleidungsstücke sowie jede sonstige einseitige Bekleidung, die als Ersatz für die bisherige Bundesstracht anzusehen ist. Der Verkauf und der Vertrieb von Presse-Erzeugnissen jeder Art, insbesondere von Flugblättern und die Errichtung von jüdischen Jugendheimen wird verboten.

Nicht unter das Verbot fallen die sportliche Betätigung sowie zwanglose Spaziergänge, Ausflüge und Wanderungen in kleinerem Rahmen, sofern ihnen jeder demonstrative Charakter fehlt, geschlossene Märchieren ist dagegen unzulässig.

Bei Zuwiderbringungen finden die Strafbestimmungen des § 4 Anwendung.

Anlaß waren verächtliche Vorfälle der letzten Wochen, wodurch das geschlossene Auftreten jüdischer Jugendverbände in einheitlicher Uniform in Kreisen der Bevölkerung erhebliche Unruhe entstanden ist, die zu Protestkundgebungen führte.

Die Eingliederung der Turn- und Sportjugend Badens in die Hitlerjugend

Zwischen dem Beauftragten des Reichssportführers für den Gau XIV (Baden), Ministerialrat Herbert Kraft und dem Gebietsführer der Hitlerjugend Baden, Friedhelm Kämpfer,

ist unter dem 10. Oktober folgende Vereinbarung getroffen worden:

Auf Grund des Vertrages vom 25. Juli 1934 zwischen dem Reichssportführer und dem Reichsjugendführer werden für Baden folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Die Eingliederung der Turn- und Sportjugend Badens in die Hitlerjugend Badens muß bis zum 15. November 1934 vollzogen sein. Die Ueberführung der einzelnen Jugendlichen (Knaben im Alter von 10 bis einschließlich 18 Jahren, Mädchen im Alter von 10 bis einschließlich 21 Jahren) muß im Sinne der Rundfunkrede des Reichsjugendführers an die deutschen Eltern geschehen, und zwar so, daß die Soll- und nicht die Wunsch-Vorrichtung gilt. Der Uebertritt der Jugendlichen liegt also ausschließlich in der Hand der Eltern und erfolgt nach dem in der HJ bestehenden Grundgesetz der Freiwilligkeit, die nicht freiwillig in die HJ eintreten wollen, die aber vor dem 15. November 1934 bereits Mitglieder eines Vereins des RSV waren, können deswegen nicht aus diesem Verein ausgeschlossen werden.

Die Vereine des RSV melden zwischen dem 10. und 30. November 1934 in listenmäßiger Aufstellung den zuständigen Bezirksführern die Namen der Jugendlichen, die gewillt sind, in Zukunft Schulter an Schulter mit den Kameraden in der Hitlerjugend zu arbeiten. Ferner sind in einer zweiten Liste namentlich anzuführen die Jugendlichen, die den Uebertritt in die HJ nicht vollzogen haben. Die gesammelten Meldungen werden von den Bezirksführern bis spätestens 5. Dezember 1934 an die zuständigen Bezirksbeauftragten des Reichssportführers weitergeleitet.

2. Nach dem 15. November 1934 kann kein Jugendlicher, der nicht Mitglied der Hitlerjugend ist, einem Verein des RSV beitreten bzw. dort aufgenommen werden.

3. Die Doppelmitgliedschaft in der HJ und in den Vereinen des RSV ist also nicht nur zulässig, sondern schon im Hinblick auf die außenpolitischen Aufgaben des deutschen Sports erwünscht. In der HJ wird neben Geländesport hauptsächlich sportliche Massen- und Breitenarbeit geleistet, während den Vereinen des RSV die Spezialausbildung überlassen bleibt. Angehörige der HJ, die sich für bestimmte Sportarten besonders eignen, sind den betreffenden Sportvereinen außerhalb der Hitlerjugend, die in Sportvereinen tätig sind, wird weitgehend bei Gewährung von Urlaub und sonstigen Vergünstigungen entgegengekommen.

4. Auf Grund des Rundfunkes vom 4. September 1934 des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung dürfen die Jugendabteilungen der Er-

wachsen-Sportvereine mit Einwilligung der Eltern an Sonn- und Feiertagen in sportlicher Kleidung, jedoch nicht in Hitlerjugendstracht, Sport unter Ausschluß des Geländesports und der Fahrt in Verbindung mit Lagerleben betreiben.

5. Leider ist es nicht möglich, die Beiträge für Jugendliche, die gleichzeitig der Hitlerjugend und einem Sportverein angehören, jeweils auf die Hälfte zu senken. Die Vereine des RSV werden aber in ihrem eigenen Interesse ersucht, von einer Erhebung eines Beitrages für Jugendliche, die der HJ angehören, entweder ganz abzusehen oder diese Beiträge zu ermäßigen.

6. Die in dem Vertrag vom 25. Juli 1934 vorgesehene Entschädigung für Hallen-, Platz- und Gerätebenutzung an die Vereine des RSV ist durch gütliche Vereinbarung zwischen den örtlichen HJ-Führern und den Vereinsführern zu regeln; bei Unstimmigkeiten entscheidet, wie auch in allen andern Fällen, der Bezirksbeauftragte des Reichssportführers im Einvernehmen mit dem zuständigen Bannführer der HJ.

7. Der Gaubeauftragte und die Bezirksbeauftragten des Reichssportführers werden sich von Zeit zu Zeit über die Art und den Stand der körperlichen Erziehung bei der HJ und über das Zusammenarbeiten der Vereine mit den örtlichen HJ-Dienststellen unterrichten.

8. Die vorstehenden Ausführungen finden sinngemäß Anwendung für den RSM, wobei noch besonders hingewiesen wird, daß das Alter der RSM-Mitglieder bis einschließlich 21 Jahre reicht.

Karlsruhe, den 10. Oktober 1934.

Der Beauftragte des Reichssportführers für den Gau XIV (Baden):

gez.: H. Kraft.

Der Gebietsführer der Hitlerjugend Baden:

gez.: Friedhelm Kämpfer.

Druckschriften-Verbote

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung der nachstehend genannten ausländischen Druckschriften im Inland bis auf weiteres verboten.

„Grenzen der Gewalt“, Fischehoffmayer, Karlsruhe. Der Faschismus als Massenbewegung, Fischehoffmayer, Karlsruhe. „Putz und Revolution“, Fischehoffmayer, Karlsruhe. „Adolf Hitler, deine Opfer flagen dich an“, Fischehoffmayer, Karlsruhe. „Schweizerisches katholisches Volksblatt“, Schweiz, St. Gallen.

Karlsruher Kommunisten vor Gericht

Am 5. Oktober 1934 wurden vom Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe mehrere Kommunisten, welche die illegale Druckschrift „Trotz Alledem rote Fahne“ hergestellt hatten, verurteilt. Es wurde erkannt: Gegen Georg Strobl aus Dachau eine Gefängnisstrafe von 10 Monaten, gegen Helmut Offenbauer aus Karlsruhe eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren, gegen Arthur Graf aus Karlsruhe und Alfred Zimmermann aus Strahburg i. G. eine Gefängnisstrafe von je 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Freiburger Kommunisten wegen hochverräterischer Untriebe verurteilt!

Am 9. Oktober d. J. hatten sich 4 Freiburger Kommunisten vor dem Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe wegen hochverräterischer Untriebe, insbesondere wegen Sammlung von Geldern für die illegale KPD und wegen Verbreitung im Ausland hergestellter hochverräterischer Druckschriften, zu verantworten.

Der Strafsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe sprach gegen Herbert Rudolf Sandmann eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 8 Monaten, gegen Georg Johann Leimert eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten, gegen Johann Heis eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr und gegen Richard Klint eine Gefängnisstrafe von 8 Monaten aus.

Pressegeschäftlich verantwortlich: Franz Moralle.



Kaiser's Brust-Caramellen
Mit diesem bewährten Mittel machen Sie sich weicher. Führen Sie immer eine Packung bei sich.
ERHALT IN APOTHEK, DRUGUWO PLAKATE SICHTS, PREIS 35,40/75,3